

Termine Automobil



Aktuelle Termine und Terminänderungen finden Sie auf der Internetseite des DMSB unter www.dmsb.de.

Technik Automobil



DMSB-GRUPPEN

► GRUPPE F

Handbuch-Korrektur

Die Tabelle zu den Löschmittelmengen wurde beim Umbruch des Textes versehentlich im Art. 27.1 (Abschleppösen), Handbuch, brauner Teil, Seite 35 abgedruckt. Deshalb erfolgt nachfolgende Korrektur zu Art. 27.4:

„Art. 27.4 Feuerlöscher/Feuerlöschanlage

Feuerlöscher mit folgenden Mindestmengen sind vorgeschrieben:

alle Veranstaltungen außer Slalom:	4 kg Löschpulver oder ein gleichwertiges Mittel (in max. 2 Behältern)*
Slalom (empfohlen)	2 kg Löschpulver oder ein gleichwertiges Mittel (in max. 1 Behälter)*

* Alternativ zu 4 kg Löschpulver ...“

► GRUPPE H

Motorposition

Der Artikel 7 der Gruppe-H-Bestimmungen wird mit sofortiger Wirkung wie folgt präzisiert (neuer Text *kursiv*):

„Der nachweislich vom Fahrzeughersteller für das Grundmodell vorgesehene Motorblock (Kurbelgehäuse und Zylinder) muss beibehalten werden.

Unter den Bedingungen, dass der Motor im ursprünglichen Motorraum eingebaut ist und die Kurbelwellenachse beibehalten wird, ist die Position des Motors freigestellt.

Der Hubraum ist freigestellt und darf z.B. durch Änderung des ursprünglichen Hubs und/oder der ursprünglichen Bohrung geändert werden. Das Ausbuchsen der Zylinder ist erlaubt.“

Kraftstoffbehälter-Position

Es wird daran erinnert, dass gemäß Art. 26 des Gruppe-H-Reglements folgende Regelung ab 2012 gilt (s.a. Handbuch, brauner Teil, Seite 51):

„Ab dem 01.01.2012 muss bei Verwendung von nichtserienmäßigen Kraftstoffbehältern bzw., wenn die serienmäßige Position des serienmäßigen Kraftstoffbehälters verändert wird, in allen horizontalen Richtungen ein Mindestabstand von 30 cm vom Tank zur Außenkarosserie eingehalten werden.“

ALLGEMEINES

► DMSB-SACHVERSTÄNDIGE

Bei folgenden DMSB-Sachverständigen haben sich die Adressen geändert:

AACHEN:

Dipl.-Ing. (grad.) Hans-Werner **Fulst** (SV-Nr. 16)
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Pannesheider Str. 6, 52134 Herzogenrath
Tel. 02407 4620
Mobil 0172 2127181
E-Mail hans_werner_fulst@t-online.de

FRANKFURT:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Steuernagel (SV-Nr. 43)
(DEKRA Automobil GmbH)
Goethestr. 89, 63477 Maintal
Mobil 0177 6990730
E-Mail dmsb.sv43@steuernagel-peter.eu

KÖLN:

Dipl.-Ing. Daniel **Waldheim** (SV-Nr. 205)
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH / Region Köln-Gummersbach
Am Linder Kreuz 53, 51147 Köln-Porz
Tel. 02203 69153
Mobil 0172 2502568
E-Mail daniel.waldheim@de.tuv.com

Die Liste aller DMSB-Sachverständigen finden Sie ausschließlich auf unserer Internetseite www.dmsb.de unter Technik/Reglement, Automobilsport, Wagenpässe.

DMSB-WAGENPASS FÜR UNGÜLTIG ERKLÄRT

Der DMSB erklärt mit sofortiger Wirkung den DMSB-Wagenpass mit Nr. 28980/10 für das Fahrzeug Subaru Impreza GT, Gruppe AC-Supertourenwagen, für ungültig.

KART-SPORT

► KART-SICHERHEIT

Zulassung für DMSB-homologierte Sicherheitssitze ab 2012 – Erinnerung und Update

Für die in der Altersklasse 8 – 13 (inkl. Bambini) vorgeschriebenen Sicherheitssitze gelten die folgenden Bestimmungen:

Ab 2012 sind im DMSB-Bereich nur noch Sicherheitssitze zulässig, welche nach der strengeren FIA-Spezifikation von 2007 (FIA Test Specification for Kart High Seats) getestet und homologiert wurden.

Bis 31.12.2011 müssen alle bestehenden Sicherheitssitze gemäß FIA-Spezifikation getestet worden sein; andernfalls erlischt die Homologation.

Mittlerweile wurden die Sitze der Hersteller TAD Bavaria (Bambini- und Junioren-Klassen) und Abt Sportsline erfolgreich geprüft und werden für 2012 re-homologiert.

Die FIA-Prüfung der Sitze des Herstellers TR Engineering (TRK) mit den Hom.-Nrn.: KS-001/04, KS-003/05 und KS-004/05 steht noch aus.

ACHTUNG: Die Bambini-Sitz-Homologation KS-002/04 des Herstellers HVT (Hinterberger Verbundfaser Kunststofftechnik) vom 01.04.2004 gemäß altem DMSB-Standard läuft wie bereits angekündigt am **31.12.2011** aus. D.h. der HVT-Sitz darf ab 01.01.2012 nicht mehr verwendet werden.

ANZEIGE

10. bis 14.11.2011
Formel 1 in Abu Dhabi:

Das Reise-Highlight für Motorsport-Fans, inkl. Flug, 4 Nächte im 4-Sternehotel, 2-Tagespass zur F1 mit reserv. Sitzplätzen zum Traumpreis

1.560,- € p. P.




WELS TRAVEL
Reiseveranstalter & Reisebüro
Telefon +49 (30) 498 777 510
Mail info@wels-travel.de
Informationen und Buchung

DMSB-Homologationen Kart-Sicherheitssitze

(Stand: 01.08.2011)

Hom.-Nr.	Hersteller	Modell	zugelassen für
KS-001/04	TR Engineering (Recaro)	Bambini	Bambini-Klassen (max. 115 kg)
KS-002/04 <i>nur bis 31.12.2011!</i>	HVT	Bambini 2004	Bambini-Klassen (max. 115 kg)
KS-003/05	TR Engineering (Recaro)	Youngster	World Formula; Klassen bis 145 kg Gesamtgewicht
KS-004/05	TR Engineering (Recaro)	Youngster	alle Klassen bis 160 kg Gesamtgewicht
KS-005/06 wird ersetzt durch: KS 2007-05/11	Abt Sportsline	Abt Aeroline	Bambini-Klasse (max. 115 kg)
KS-006/06 wird ersetzt durch: KS 2007-06/11	Abt Sportsline	Abt Aeroline	Junior- und VT-Klassen bis 160 kg Gesamtgewicht
KS 2007-02/11	TAD Bavaria	Champion	Bambini-Klasse (alle Klassen bis 115 kg Gesamtgewicht)
KS-2010-01/10* KS 2007-03/11**	TAD Bavaria	Rookie	alle Klassen bis 160 kg Gesamtgewicht

* vorläufige Homologation (galt nur bis Juni 2011)

** Homologation in Bearbeitung

(wird die vorläufige Hom.: KS-2010-01/10 ersetzen)

fett gedruckt: bereits nach FIA-Spezifikation getestet

DMSB-Kart-Homologationen – Sicherheitssitze

Folgender Homologations-Nachtrag für Sicherheitssitze wurde vom DMSB genehmigt:

KS 2010-01/10	TAD Bavaria	Rookie	01/01 ER	Homologationslabel
				Herstelleradresse

► DMSB-KART-REGLEMENT

Data Logging

Der Text zu Data Logging im DMSB-Kart-Reglement (Art. 4.6) wird mit Wirkung zum **01.01.2012** wie folgt geändert (neuer Text: *kursiv*):

„6. **Data processing:** Jedes System, mit oder ohne Aufzeichnung, am Kart installiert, welches dem Fahrer oder seinem Team ermöglicht, während oder nach dem Rennen, jegliche Informationen zu lesen, zu erkennen, zu erhalten, aufzuzeichnen oder zu übertragen.

6.1 *Systeme und Anlagen zur Datenerfassung sind unter Beachtung des CIK-Reglements für die KF-Klassen (Art. 2.26.3) und des Punktes 6.2 freigestellt. Dies bedeutet, dass ausschließlich Sensoren zur Erfassung folgender Parameter zulässig sind:*

- *Motordrehzahl (durch Abgriff der Induktionsspannung am Zündkabel),*
- *Temperatur (2 Sensoren; Ausnahme: Klasse Bambini: 1 Sensor),*
- *Radgeschwindigkeit,*
- *Querbeschleunigung (X und Y-Achse) sowie*
- *Rundenzeit*

Einrichtungen, welche der Erfassung von anderen als den vorgenannten Parametern dienen, dürfen sich dann am Kart befinden, wenn diese, z.B. durch Trennen der Kabelverbindungen, sichtbar deaktiviert wurden (gilt für gewertetes Training und alle Rennen).

Anmerkung: Als maßgebliche Rundenzeiten gelten nur die Zeiten, die von der offiziellen Zeitnahme der Veranstaltung gemessen wurden.

6.2 Die Anbringung von Anzeige-Instrumenten für die unter Punkt 6.1 aufgeführten Parameter am Lenkrad erfolgt gemäß den CIK/FIA-Bestimmungen wie folgt.

Die obere Lenkradebene (Verbindung zwischen den obersten Punkten des Lenkradkranzes) darf nicht um mehr als 20 mm überschritten werden und es dürfen keine scharfen Kanten vorhanden sein.

6.3 Telemetrie ist generell in allen Klassen verboten.“

Hinweis: Die CIK behandelt derzeit auch die Zulassung von GPS. Der DMSB wird seine Bestimmungen nach der Entscheidung durch die CIK-Kommission (Ende August 2011) entsprechend anpassen.

► ONBOARD-KAMERAS

Der Text zu Onboard-Kameras im DMSB-Kart-Reglement (Art. 4.7) wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert (neuer Text: *kursiv*):

„7. Onboard-Kameras

Während des Wettbewerbs sind Onboard-Kameras und deren Verwendung am Kart unter nachstehenden Bedingungen zulässig:

Grundsätzlich ist die Verwendung einer (1) Kamera „GoPro HD Motorsports HERO“ oder „GoPro Motorsports HERO wide“ zulässig. Die Kamera ist mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und mit einem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Befestigungskit am Frontpanel gemäß CIK-FIA-Instruktionen anzubringen. Es sind nur mit dem Frontpanel verschraubte (kein Klettband o.ä.) Befestigungen zulässig.

Das Gewicht der Kamera und des Befestigungskits gehört zum Wettbewerbs-Gesamtgewicht.

Gleichwertige Onboard-Kameras, mit den max. Außen-Abmessungen: 85 x 55 x 55 mm und einem max. Gewicht inkl. Halterung von 80 Gramm können beim DMSB auf ihre Zulassung hin beantragt und nach Genehmigung im Reglement ergänzt werden.“

► BAMBINI-KLASSE

Gewicht

Der Art. 3.1 des DMSB-Bambini-Reglements 2011 wurde mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert (Änderungen *kursiv*):

„3.1 Mindestgewichte

Gesamtgewicht: 108 kg, bei einem Fahrer-Mindestgewicht von 32 kg (-2 kg)*

* Der Fahrer inkl. vorgeschriebener Fahrerausrüstung muss zur ersten Veranstaltung mindestens 32 kg wiegen. Danach werden 2 kg Toleranz gewährt, d.h. das Fahrermindestgewicht muss jederzeit 30 kg betragen.

Die vorgeschriebenen Mindestgewichte müssen zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbes unter allen Umständen eingehalten werden.

Die Hinzufügung von Ballast gemäß Art. 4.5 des DMSB-Kart-Reglements ist zulässig (mind. 2 Stahlschrauben mind. M6,

Mindestfestigkeit 8.8, pro individuellem Gewicht), jedoch dürfen die Ballastgewichte nicht an der Sitzlehne (Teil der Rückenlehne oberhalb des Beckens des Fahrers) befestigt werden.

Darüber hinaus müssen die Hersteller-Vorgaben im Homologationsblatt für den Sicherheitssitz eingehalten werden.

Ballastgewichte – gleich welcher Art – an oder innerhalb der Fahrerausrüstung zu platzieren, ist nicht zulässig.“

Vergaser

Der Art. 3.5.4 (Vergaser und Zylinder-Zwischenstück) des DMSB-Bambini-Reglements 2011 wurde mit sofortiger Wirkung wie folgt ergänzt (Änderungen kursiv):

„3.5.4 Vergaser und Zylinder-Zwischenstück

Es ist nur der Schiebervergaser Dell'Orto PHBG 18 BS ... muss absolut serienmäßig bleiben und den Angaben inkl. Abbildungen im Hom.blatt entsprechen.

Die gesamte Ansaugluft des Motors muss durch die Vergaser-Venturi-Öffnung strömen.

Die Betätigung des Chokes muss mittels Kerbstift (2 x 10 mm) unwirksam gemacht werden (starre Verbindung).“

Bambini-Motoren

Ab 2012 kommt der neu entwickelte Bambini-Motor IAME Parilla Waterswift zum Einsatz.

Um die Bambini-Klasse wieder attraktiver und kostengünstiger zu machen, wird wie bereits im Vorstart 11-12/2010 angekündigt, eine verbindliche Motor-Kaufoption im Reglement 2012 festgeschrieben. Hierdurch soll auch die Abhängigkeit von Tunern sowie kostenintensives Tunen unterbunden werden. In einigen Ländern (insbesondere in Skandinavien) gibt es zu solchen Kaufoptions-Regelungen seit vielen Jahren positive Erfahrungen.

Für die zuvor beschriebene Regelung wird folgender neuer Artikel im Bambini-Reglement 2012 aufgenommen:

„1.4 Obligatorische Kaufoption von Motoren

Die kompletten Motoren der 3 Podestplatzierten (Platz 1–3 gemäß vorläufiger Ergebnisliste) müssen nach dem letzten Bambini-Rennen der jeweiligen Veranstaltung für den offiziellen Verkaufspreis des Herstellers (Neupreis) zum Verkauf bereitgestellt werden.

Mit Abschluss des Nennvertrages erklären sich die Teilnehmer der Veranstaltung mit der Kaufoption gemäß diesem Artikel einverstanden. Eine Verweigerung stellt einen Reglementverstoß dar, welcher vom DMSB geahndet wird.

Kaufberechtigt sind ausschließlich Mitbewerber der Bambini-Klasse der betreffenden Veranstaltung, wobei max. 1 Motor pro Mitbewerber/Team erworben werden darf. Darüber hinaus und unbeschadet anderer Kaufbegehren hat der DMSB durch die Sportkommissare vor Ort ein Vorkaufsrecht, welches innerhalb der nachfolgenden Frist geltend gemacht werden kann.

Das Prozedere hierzu ist wie folgt vorgeschrieben:

- a) *Der komplette Motor (siehe nachfolgende Definition) der 3 Erstplatzierten wird von den Technischen Kommissaren nach dem Rennen sichergestellt.*
- b) *Kaufinteressenten müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Startnummer) bis max. 15 min nach Aushang der vorläufigen Ergebnisliste bei den Sportkommissaren schriftlich (formlos) anmelden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Kaufoption.*
- c) *Die Sportkommissare stellen nach Ablauf der vorgenannten Frist den Kontakt zwischen Käufer und Verkäufer her und informieren diese über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessenten für ein und denselben Motor entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt; gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbehelf zulässig.*
- d) *Nach Hinterlegung des Verkaufspreises in bar bei den Sportkommissaren wird ein Kaufvertrag (DMSB-Vordruck) ausgestellt, mit welchem der Verkäufer dem Käufer den betreffenden kompletten Motor im Beisein eines Technischen Kommissars nach Abschluss der technischen Nachuntersuchung übergibt. Sollte bei der technischen Nachuntersuchung festgestellt werden, dass der Motor nicht reglementkonform ist, hat der Käufer ein Rücktrittsrecht (gemäß DMSB-Vordruck Kaufvertrag).*
- e) *Der Verkäufer erhält gegen Vorlage des vollständig unterschriebenen Kaufvertrages von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.*

Der komplette Motor umfasst:

- den gesamten Motor inkl. Kühler (jedoch ohne Motorblock)
- die gesamte Zündanlage (außer Batterie und am Lenkrad befestigtem Start-/Stopp-Schalter)
- den gesamten Ansaugtrakt, inkl. Vergaser, Dichtungen, Ansaugeräuschkämpfer
- die Abgasanlage inkl. Krümmer (außer Auspuffhalter und evtl. Temperatursensor).“